



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 20. Januar 2014  
(OR. en)**

**5186/14**

**COASI 5  
ASIE 5  
COPS 5  
PESC 19  
CIVCOM 5  
COHOM 4  
JAI 11**

**VERMERK**

---

|            |                                             |
|------------|---------------------------------------------|
| Absender:  | Generalsekretariat des Rates                |
| vom        | 20. Januar 2014                             |
| Empfänger: | Delegationen                                |
| Betr.:     | Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan |

---

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 20. Januar 2014 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

**Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu Afghanistan**

1. 2014 ist für Afghanistan ein kritisches Jahr, in dem alle Afghanen Gelegenheit haben sollten, an den grundlegenden Entscheidungen, die für die unmittelbare Zukunft des Landes bestimmend sein werden, teilzuhaben.
2. Die Europäische Union tritt weiterhin entschieden für eine langfristige Partnerschaft mit Afghanistan ein. Der Rat hat die Regierung Afghanistans aufgerufen, ihrerseits auf dieses Engagement zu reagieren und die Verhandlungen über das Kooperationsabkommen über Partnerschaft und Entwicklung (CAPD) zum Abschluss zu bringen. Der Abkommenstext sollte die internationalen Verpflichtungen Afghanistans in vollem Umfang widerspiegeln. Eine nachhaltige Entwicklung wird nur möglich sein, wenn die Sicherheit gewahrt ist. Daher ist es von wesentlicher Bedeutung, dass das bilaterale Sicherheitsabkommen (BSA) mit den Vereinigten Staaten von Amerika, das die Grundlage für eine fortlaufende internationale Unterstützung zur Stärkung der Fähigkeiten der afghanischen Nationalen Sicherheitskräfte bilden wird, zum Abschluss gebracht wird. Eine kontinuierliche, landesweite Leistung internationaler Entwicklungshilfe für das afghanische Volk kann nur dann in bedeutsamen Umfang erfolgen, wenn ein günstiges Sicherheitsumfeld gegeben ist.
3. Damit Afghanistan die von der internationalen Gemeinschaft 2012 auf der Konferenz in Tokio zugesagten Mittel in vollem Umfang in Anspruch nehmen kann, muss die Regierung Afghanistans ihren Verpflichtungen aus der Rahmenvereinbarung von Tokio über gegenseitige Rechenschaft (TMAF) nachkommen.

4. In diesem Zusammenhang würdigt die EU die Fortschritte bei der Vorbereitung auf die Präsidentschafts- und Provinzratswahlen, einschließlich der wichtigen Rolle, die die Unabhängige Wahlkommission und die Unabhängige Kommission für Wahlbeschwerden spielen. Es wird von entscheidender Bedeutung sein, dass der von den Afghanen in Eigenverantwortung durchgeführte Wahlprozess inklusiv, transparent und glaubwürdig ist und zu einem legitimen Ergebnis führt. Der Rat begrüßt den Aufruf von Präsident Karsai an alle Regierungsbediensteten und Sicherheitskräfte, sich nicht in die Wahlen einzumischen. Die afghanischen Behörden müssen sicherstellen, dass ein umfassender Sicherheitsplan besteht, der allen Afghanen die Möglichkeit gibt, ihre demokratischen Rechte auszuüben. Es wird ferner wichtig sein, dass geeignete Maßnahmen getroffen werden, um mehrfache Stimmabgabe und insbesondere die Stimmabgabe von Männern im Namen von Frauen zu verhindern, die Sicherheit der Wahlurnen zu gewährleisten und Wahlbetrug zu verhüten. Die EU leistet über die Vereinten Nationen und andere Organisationen finanzielle und technische Hilfe, um den Wahlprozess zu stärken, und erwägt weitere Unterstützungsmaßnahmen, darunter auch die Beobachtung der Wahlen.
5. Die EU ist besorgt über den Vertrauensschwund der Wirtschaft und die prognostizierte konjunkturelle Abschwächung, insbesondere über den damit verbundenen Rückgang von Beschäftigungsmöglichkeiten, vor allem für die jungen Menschen in Afghanistan. Die Regierung Afghanistans muss dringend Schritte unternehmen, um das Vertrauen der Investoren zu stärken, die Ertragskraft zu steigern und die Korruption zu bekämpfen. Die Verabschiedung der Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, des Steuerverwaltungsgesetzes, des Gesetzes zur Einführung der Mehrwertsteuer und des Bergbaugesetzes wird als ein wichtiges Signal der Bereitschaft, diese Fragen entschieden anzugehen, verstanden werden.
6. Die EU wird sich weiterhin schwerpunktmäßig der Verwaltungsführung auf subnationaler Ebene und der Haushaltsplanung auf Provinzebene widmen und dabei insbesondere auf Kapazitätsstärkung abstellen, damit auf subnationaler Ebene die rechtzeitige Verteilung ausreichender Mittel sichergestellt ist und auf Provinzebene die Kapazitäten zur Bereitstellung von Mitteln erhöht werden.

7. Die EU ist nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage in Afghanistan, insbesondere die Lage der Frauen und Mädchen. Es besteht dringender Handlungsbedarf, was die vollständige Durchführung der gesetzlichen Maßnahmen betreffend die Rechte von Frauen betrifft. Die Veröffentlichung des Berichts über die Umsetzung des Gesetzes zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen kann eine wichtige Prüfmarke bei der Bewertung künftiger Fortschritte sein. Die EU unterstreicht, wie wichtig es ist, die uneingeschränkte Unabhängigkeit der Unabhängigen Menschenrechtskommission Afghanistans sicherzustellen. Eine nachhaltige Verbesserung der Menschenrechte wird eine systemische Justizreform, bei der auch die Position des obersten Richters geklärt werden muss, und ein Rechts- und Gerichtswesen erfordern, das die internationalen Menschenrechtsnormen voll erfüllt.
8. Die EU wird die afghanischen Anstrengungen zur Stärkung der zivilen Polizeiarbeit und des Justizsektors über 2014 hinaus weiterhin unterstützen. Die EU-Hilfe, die derzeit über Entwicklungsprogramme und über die EU-Polizeimission in Afghanistan (EUPOL) bereitgestellt wird, sollte – bis Ende 2016 auf der Grundlage einer geordneten Übergabe der Aufgaben an die relevanten Akteure – im Rahmen eines klar definierten umfassenden Ansatzes konsolidiert werden, wobei dem Lagekontext nach 2014 Rechnung zu tragen ist. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine strategische Überprüfung von EUPOL Afghanistan zur Diskussion steht und sieht einem Beschluss über deren neues Mandat für die Zeit nach 2014 erwartungsvoll entgegen. Das künftige Engagement der EU im Bereich der Rechtsstaatlichkeit sollte umfassend sein und alle verfügbaren Instrumente uneingeschränkt nutzen. Um die Komplementarität der verschiedenen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten in der Zeit nach 2014 zu gewährleisten, ist ein kontinuierlicher Austausch der Analyseergebnisse wichtig, wobei eine klare Arbeitsteilung gegeben sein muss und die verschiedenen Instrumente der EU und der Mitgliedstaaten aufeinander abzustimmen und in einer geordneten Abfolge einzusetzen sind.

9. Die vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) berichtete drastische Zunahme des Anbaus von Schlafmohn gibt Anlass zur Sorge. Die EU wird sich einen Überblick darüber verschaffen, wie sie mit Afghanistan, anderen Ländern der Region und internationalen Organisationen die transnationalen Bedrohungen, die vom Drogenhandel und der organisierten Kriminalität ausgehen, besser angehen kann. Die Drogenindustrie ist eine große Gefahr für Afghanistans Stabilität und untergräbt die Anstrengungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung. Die EU erkennt an, dass im Ministerium für Drogenbekämpfung eine Steigerung der Kapazitäten zu verzeichnen ist; allerdings muss noch viel mehr unternommen werden, um die Sicherstellungsrate näher an den Stand anderer Herstellungsländer zu bringen. Der Rat betont, dass die afghanische Regierung die Kapazitätssteigerung dazu nutzen sollte, einen integrierten Ansatz zur Reduzierung der Herstellung von Opiaten und anderen Drogen zu entwickeln. Dieser Ansatz sollte konkrete Maßnahmen zur Verbesserung des Grenzmanagements, Verbote, Strafverfolgung, Präventionskampagnen, Gesundheitsversorgung und nachhaltige Agrarinvestitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Bereich beinhalten.
10. Die EU fordert alle politischen Kräfte des Landes dazu auf, einen glaubwürdigen Friedensprozess zu unterstützen, an dem sich die Zivilgesellschaft in vollem Umfang beteiligen kann, bei dem auf Gewalt und jegliche Verbindungen zu terroristischen Gruppen verzichtet wird und bei dem die afghanische Verfassung, einschließlich der Rechte der Frauen, geachtet wird.
11. Den Ländern der Region kommt eine wichtige Rolle bei der Förderung von Frieden und Stabilität in Afghanistan zu. Die EU appelliert an alle Länder der Region, die regionale Stabilität im Wege guter Dienste für das Voranbringen eines umfassenden Friedensprozesses unter afghanischer Führung und durch Nichtverbreitung und Abrüstung zu fördern. Sie bekräftigt erneut, dass sie den Prozess "Im Herzen Asiens" unterstützt, und wird auch weiterhin sowohl bilaterale als auch regional geleitete Initiativen zur Vertiefung der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn fördern.
12. Konflikte in Afghanistan verursachen nach wie vor viel Leid für zahlreiche Flüchtlinge und Binnenvertriebene. Der Rat würdigt die Gastfreundschaft der Nachbarländer Afghanistans, insbesondere Iran und Pakistan, die auch weiterhin zahlreiche Flüchtlinge aufnehmen. Die EU erinnert daran, dass sie die regionale Strategie zur Wiedereingliederung afghanischer Flüchtlinge (Solution Strategy for Afghan Refugees - SSAR), den Grundsatz der freiwilligen Rückkehr und Investitionen in dauerhafte Wiedereingliederung befürwortet. Die EU wird sich weiterhin bemühen, sowohl die Lage der Flüchtlinge als auch die Probleme anzugehen, die durch eine unkontrollierte und illegale Einwanderung vor allem in benachbarte Länder, aber auch nach Europa, entstehen.

13. Hinsichtlich der Rolle der EU in Afghanistan in den kommenden Jahren gelangt der Rat zu dem Schluss, dass das übergeordnete strategische Ziel der Aufbau afghanischer Institutionen sein sollte, damit die zur Wahrung der bisherigen Fortschritte erforderliche Widerstandskraft gewährleistet und eine landesweite Plattform für die Entwicklung eines effizienteren und letztendlich zukunftsfähigen afghanischen Staates geschaffen wird. Die EU wird ihre Anstrengungen auf die Bereiche konzentrieren, in denen ihr Wirken den größten zusätzlichen Nutzen hat. Die wichtigsten Ziele sollten wie folgt lauten: Förderung von Frieden, Stabilität und Sicherheit in Afghanistan und in der Region; Stärkung der Demokratie; Förderung der wirtschaftlichen und menschlichen Entwicklung, einschließlich einer weiteren Verbesserung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung und zum Bildungswesen, sowie Förderung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Mädchen. Die Strategie sollte der regionalen Dimension Rechnung tragen und die erforderliche Flexibilität gewährleisten, um angemessen auf etwaige Veränderungen in Afghanistan reagieren zu können.
14. Der Rat ersucht die Hohe Vertreterin und die Kommission, entsprechend diesen Vorgaben bis Ende 2016 einen Vorschlag für eine Strategie vorzulegen. Diese Strategie sollte einen umfassenden Ansatz und die gegenseitigen Verpflichtungen, die in der TMAF und im Entwurf des CAPD benannt werden, beinhalten. Sie sollte zudem einen Durchführungsplan beinhalten, der erreichbare Ergebnisse benennt, Synergien zwischen den verschiedenen Instrumenten gewährleistet und eine klare und abgestimmte Arbeitsteilung zwischen der EU und den Mitgliedstaaten festlegt, die in enger Zusammenarbeit mit afghanischen Partnern, den VN, der NATO und anderen Akteuren vorgehen. Längerfristig werden die EU und die Mitgliedstaaten ein Konzept der gemeinsamen Programmplanung ins Auge fassen, das nochmals eine bessere Koordinierung und bessere Ergebnisse bewirken wird. Die Strategie sollte im zweiten Quartal 2014 zur Billigung vorliegen.
15. Der Rat bekundet seine große Trauer über die Opfer des abscheulichen und sinnlosen Anschlags auf Zivilpersonen, der am Freitag in einem Restaurant in Kabul verübt wurde. Er spricht ihren Familien und Freunden sein Beileid aus. Er würdigt den Mut und das Engagement der Mitglieder der EU-Polizeimission in Afghanistan, die sich für mehr Sicherheit und mehr Gerechtigkeit für alle Afghanen einsetzen. Der Rat bekräftigt, dass er entschlossen ist, die afghanische Bevölkerung während des Übergangs und auch danach zu unterstützen, damit sie ihre Bestrebungen nach Sicherheit, Demokratie, Gerechtigkeit und Achtung der Menschenrechte verwirklichen kann.